

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV  
vom 27.09.2017 - TOP 3.2. ...über-  
/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im  
Haushaltsjahr 2017 (Drucksachen 1444/17,  
1913/17) - hier: Flüchtlingsunterbringung

Drucksache

**2036/17**

öffentlich

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | Behandlung |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 29.11.2017 | öffentlich |

## Festlegung durch Gremien

**Festlegungen**

Auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen und dem schon längeren Leerstand von Containern und Mietobjekten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung bat der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben um nachfolgende Beantwortung:  
Gab es von Seiten der Stadt/ des OB/Landes/Bundes/Deutschen Städtetages Aktivitäten dem Leerstand entgegenzuwirken, "damit keine Steuergelder weiter verschwendet werden"? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es, dass man keine andere Nutzung zulassen kann und wie kann man dies heilen? Welche anderen Nutzungsvarianten (auch innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt) wären möglich, welche Überlegungen gab und gibt es? Mögliche Beispiele für eine andere Nutzung: Depot Theater Erfurt, Sportunterricht, Sport Verein?

T.: 29.11.2017

V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

**Stellungnahme / Antwort**

- siehe Stellungnahme Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vom 28.11.2017

**Anlagenverzeichnis**

28.09.2017, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift